

Anerkennung für den Dienst der Frauen

Zum neuesten Schreiben von Papst Franziskus



Bildlegende: Endlich dürfen Frauen nun auch offiziell die Kommunion austeilen (Bild: karrenbrock.de/pixelio.de)

Am 10. Januar hat Papst Franziskus das offizielle Schreiben «Spiritus Domini» (Der Geist des Herrn) erlassen. Darin macht er auf eine Änderung im Kirchenrecht aufmerksam, die den Kanon 230 §1 betrifft, wo es heisst, dass zum dauerhaften Dienst des Lektors und des Akolythen nur männliche Laien bestellt werden können. Der Papst hat diesen Kanon nun minimal geändert, was aber eine grosse Auswirkung hat: das Wort «männlich» wird gestrichen. Nun können auch Frauen den Lektorinnen-Dienst und den Akolythen-Dienst verrichten.

Echte Gleichstellung

Diese Dienste waren bisher offiziell nur Männern vorbehalten, weil diese früher zu den sogenannten niederen Weihen gehörten und Zwischenstationen auf dem Weg zur Diakonen- und Priesterweihe waren. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) wurden diese Ämter 1972 vom Weiheamt (Diakon, Priester, Bischof) getrennt. Dieser Schritt wurde damals aber nicht zu Ende gedacht und daher weiterhin nur Männern übertragen. Der Schritt echter Gleichstellung weiblicher Laien mit männlichen bei Diensten innerhalb der Eucharistiefeier war seit bald 50 Jahren ein Wunsch, doch setzten theologische Überlegungen erst spät ein, die den Zusammenhang mit der Weihe und den Dienstämtern untersuchten. Im Dekret von Papst Franziskus werden das Amt des Lektors und Akolythen theologisch nun ausschliesslich mit dem Taufsakrament aller Gläubigen begründet, wodurch diese auch Anteil am "königlichen Priestertum" Christi haben.

In der Schweiz schon lange vertraut

Was Papst Franziskus im Kirchenrecht geändert hat, scheint vielen in der Schweiz und anderen europäischen Ländern schon lange vertraut. Auch das Bistum Sitten kennt ja schon seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts die zeitweise Beauftragung von Lektorinnen und Messdienerinnen. Was nun wegfällt, ist die zeitliche Befristung, die dafür bisher immer galt. Vielleicht fragt sich mancher, warum diese Entscheidung erst jetzt kommt, da die Mitarbeit der Frauen in der Liturgie bei uns ja schon lange gängige Praxis ist. Diese späte kirchenrechtliche Anerkennung der weiblichen Laien-Dienste in der Kirche mag für breite Kreise in Europa mehr ein Nachholen eines Versäumnisses sein – eher zum Schmunzeln als zum Freuen, wie es eine Theologin ausgedrückt hat, doch in weiten Teilen der Welt war es bis heute nicht möglich, dass Frauen in den Messen die Lesung vortragen. Es gebe nun aber die Klarstellung dessen, „was von der Taufe jedem Christen und jeder Christin grundsätzlich offensteht, nämlich, dass der Dienst am Wort Gottes und der Dienst in der Liturgie nicht mit dem Weihesakrament verbunden ist, sondern ein ursprünglicher Laiendienst ist“, so der Erzbischof von Wien, Kardinal Christoph Schönborn in einem Interview.

Vorbereitung erforderlich

Diese Öffnung ist für viele Frauen, die schon bisher einen Dienst in der Kirche erfüllten, eine Ermutigung und Anerkennung. Der Papst betont aber auch, dass es zur Erfüllung dieser Dienste eine Vorbereitung braucht, „damit man sich nicht einfach hinstellt und irgendwas macht, sondern dass es ein Dienst an der Verkündigung und am Leben der Kirche ist“, eine Forderung, die im Bistum Sitten ja schon lange umgesetzt ist. Wer in unserem Bistum den Dienst eines Kommunionhelfers übernehmen will, muss dafür einen Kurs besuchen, nach dessen Abschluss jeder eine schriftliche Beauftragung durch den Bischof erhält. In einer kleinen Feier kann der zuständige Pfarrer dann während eines Gottesdienstes die betreffende Person der Pfarrei vorstellen und ihr das Ernennungsschreiben des Bischofs übergeben. Damit wird unterstrichen, dass ein Kommunionhelfer und auch ein Lektor nicht von sich aus diesen Dienst ausübt, sondern im Auftrag des Bischofs und damit der Kirche.

Keine Priesterinnen

Frauen leisten in der Kirche ungemein viele Dienste. Ohne diese Bereitschaft würde das Leben in unseren Pfarreien zum Erliegen kommen. Die Mitarbeit der Frauen ist in der Kirche lebensnotwendig und man kann den Frauen dafür nicht genug danken. Was ihnen aber verwehrt bleibt, ist das Sakrament der Priesterweihe. Dies ist zwar für manche schwer verständlich, doch soll damit nicht eine Diskriminierung der Frau ausgedrückt werden. Vielmehr fühlt sich die Kirche auch in diesem Punkt dem Willen Jesu verpflichtet, der gemäss Aussagen im Neuen Testament, keine Frauen in den Kreis der zwölf Apostel berufen hat. Das war weder ein zeitbedingter Zufall noch eine Minderbewertung der Frau. Hätte er Frauen zu Apostelinnen berufen wollen, so hätte er es getan, allen Skandalen zum Trotz, die diese Berufung damals hervorgerufen hätte. Jesus stand immer über der Meinung des Volkes und scherte sich nicht darum, ob er mit seinen Worten und Entscheidungen beim Volk aneckte oder gelobt wurde. Er kam ja nicht, um seinen Willen zu tun, sondern den Willen dessen, der ihn gesandt hatte. Die katholische Kirche hat sich durch die ganze Zeit der Kirchengeschichte an den Stifterwillen Jesu gehalten. Ich glaube nicht, dass man nach katholischem Verständnis über diese bald 2.000-jährige ununterbrochene Tradition hinweggehen kann. Die immer aktuelle Frage ist und bleibt jedoch: Wohin will der Heilige Geist die Kirche führen?

KID/pm

